

**Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,  
ländliche Räume und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern**

**Abteilung 2: Klimaschutz, Naturschutz und Forsten  
Referat 220: Natura 2000**

**Anleitung  
zur Kartierung und Bewertung  
des Eremiten (*Osmoderma eremita*)  
als prioritärere Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie**

## 1. Verfahren zur Erfassung

- 1.1 Das Untersuchungsgebiet entspricht grundsätzlich dem zu bearbeitenden Gebiet, bspw. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB), kann jedoch in Einzelfällen begründet erweitert werden (siehe Punkt 2).
- 1.2 Bereits im Rahmen der Beauftragung erfolgt durch den Auftraggeber (Fachbehörden für Naturschutz (StÄLU Dezernat 40, NPÄ, BRÄ)). (Siehe hierzu auch Punkt 4.) eine Benachrichtigung der zuständigen Forstämter über die geplanten Erfassungen sowie über die Kennzeichnung der relevanten Bäume. Die Forstämter informieren die jeweils zuständigen Revierleitungen.
- 1.3 Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind auf Grundlage von Luftbildern und -sofern verfügbar- durch Auswertung von Auszügen des Datenspeicher Wald (DSW) sowie Informationen der zuständigen Revierleitungen (Kontaktdaten: [www.wald-mv.de](http://www.wald-mv.de)) und Geländebegehungen grundsätzlich geeignete Baumbestände und Einzelbäume zu identifizieren. Die in vorhandenen Managementplänen dokumentierten Brutbäume und Potenzialbäume sind dabei zu berücksichtigen.
- 1.4 Die konkrete Identifizierung der geeigneten Bäume erfolgt in einem ersten Kartierdurchgang ca. ab November bis April. Der laubfreie Zeitraum ist aufgrund der besseren Einsehbarkeit der Kronenbereiche sowie der effektiveren Begehbarkeit (fehlender Bewuchs mit Baumschößlingen, Brombeere, Farn, Brennnessel) zu nutzen. Soweit erforderlich und möglich sind Höhlen direkt visuell oder endoskopisch zu untersuchen. Ausgewählte Bäume mit erkennbaren Höhlen in höheren Stamm- oder Kronenbereichen können -sofern dieser zusätzliche Aufwand im Rahmen einer Kartierung explizit beauftragt wird- mit Leiter oder Klettertechnik untersucht werden.
- 1.5 Zur Feststellung einer Präsenz erfolgt ein zweiter Kartierdurchgang im darauffolgenden Sommer im Zeitraum Juni – August. Um untersuchungsbedingte Beeinträchtigungen der Art und ihrer Lebensstätten zu vermeiden, ist aus naturschutzfachlichen Gründen auf weitergehende Untersuchungen im Mulmkörper, wie Larvensuche z.B. mit Staubsaugern, zu verzichten. Eine tatsächliche quantitative Erfassung der Art (Anzahl Imagines, Anzahl Larven) ist selbst mit hohem Aufwand nicht möglich.
- 1.6 Die untersuchten Bäume sind anhand der Beobachtungen als besiedelte Brutbäume, ehemalige oder potentielle Brutbäume zu klassifizieren (Tab. 1). Besiedelte Brutbäume zeichnen sich durch die Anwesenheit lebender Larven oder Kokons des Eremiten aus. Darüber hinaus geben aktive Käfer im Innern einer Höhle, frisch tote Käfer und herausfallende frische Chitinreste einen Hinweis auf eine Lebensstätte. Frische Kotpillen von Larven in der Höhle oder am Stammfuß sind ebenfalls ein Indiz für eine Besiedlung. Ehemalige Brutbäume sind verlassene Habitate, die derzeit und in Zukunft vermutlich nicht besiedelt sind/werden. Anzeichen hierfür sind die Anwesenheit von (wenigen) Kotpillen oder Körperresten von Individuen verschiedener Altersstadien, aber keine Lebendnachweise. Einzelne am Baum vorgefundene Käfer oder Körperreste sind als Nachweis nicht relevant, da diese z.B. angefliegen sein können. Potentialbäume I. Ordnung verfügen über habitattypische Großhöhlen (z. B. Spechthöhlen ab etwa 6 cm Durchmesser des Einflugloches) oder andere großvolumige Höhlenbildungen (z. B. eingefaulte Starkastausbrüche), die von anderen höhlenbewohnenden Rosenkäferarten als der Gattung *Osmoderma* bewohnt werden. Potentialbäume II. Ordnung verfügen über dieselben habitattypischen Strukturen, jedoch ohne die Anwesenheit von höhlenbewohnenden Rosenkäferarten. Potentialbäume sind als Negativnachweise zu erfassen.  
Aktuell besiedelte Brutbäume sowie Potentialbäume I. Ordnung sind bei der Begehung zu markieren (siehe Punkt 4. und Erlass vom 16.09.2025.)

**Tabelle 1: Einstufung der Habitatbäume anhand vorgefundener Nachweise**  
 (in Anlehnung an: BIOM (2024): GGB DE 2646-305 „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“ – Fachbeitrag Eremit. – Gutachten i.A. des StALU Mecklenburgische Seenplatte, 96 S.)

Einschätzung Brutbaum-eignung	Nachweis	Hintergrund	Nachweisqualität
Brutbaum	<b>lebende Larven, frische Puppenwiegen, aktive Käfer im Inneren einer Höhle</b> <b>frischtote Käfer</b> regelmäßig aus dem Baum herausfallende <b>frische Chitinreste</b>	eindeutiger Lebensstätten-nachweis	höchste Nachweisqualität Brutbaum mit <u>aktueller</u> Besiedlung
	in der Höhle oder am Stammfuß <b>reichlich frische Kotpillen</b> von Larven + Mulm in wahrscheinlich ausreichender Menge	hohe Wahrscheinlichkeit einer aktuellen Besiedlung, evtl. waren lebende Imagines nicht mit vertretbarem Aufwand zu finden	mittlere Nachweisqualität Brutbaum, <u>aktuelle Besiedlung</u> <u>wahrscheinlich</u>
	in der Höhle oder am Stammfuß <b>wenig Kotpillen</b> von Larven + Mulm in Feuchte und Konsistenz geeignet und in wahrscheinlich ausreichender Menge	Lebensraum <u>war</u> auf jeden Fall besiedelt, geringe Wahrscheinlichkeit einer aktuellen Besiedlung (evtl. zeitweise unterbrochen), evtl. waren lebende Imagines nicht mit vertretbarem Aufwand zu finden	geringere Nachweisqualität Brutbaum, <u>aktuelle Besiedlung</u> <u>möglich</u>
ehemaliger Brutbaum	in der Höhle oder am Stammfuß: <b>(wenig) Kotpillen von Larven (Reste von Puppenwiegen) (Chitinreste von Käfern)</b> + Mulm in Feuchte und Konsistenz aktuell ungeeignet oder in wahrscheinlich unzureichender Menge (ggf. natürlicherweise erschöpft) oder Höhle strukturell zerstört	Lebensraum <u>war</u> auf jeden Fall besiedelt aktuelle/künftige Besiedlung ist unwahrscheinlich oder unmöglich	Altnachweis ( <u>ehemaliger</u> Brutbaum) aktuelle Besiedlung unwahrscheinlich oder unmöglich (gutachterliche Einschätzung)
Potentialbaum I. Ordnung	in der Höhle oder am Stammfuß: Kotpillen von Larven, Reste von Puppenwiegen Chitinreste <b><u>anderer Rosenkäferarten</u></b> + Mulm in Feuchte und Konsistenz geeignet und in wahrscheinlich ausreichender Menge	Lebensraum auch für den Eremiten gut geeignet Häufig syntopes Auftreten Eremit und andere Rosenkäfer in derselben Höhle Rosenkäfer verbessern die Bedingungen für den Eremiten, Eremitenbesiedlung methodisch bedingt auch nicht ganz auszuschließen	Potenzialbaum I. Ordnung für den Eremiten

Einschätzung Brutbaum-eignung	Nachweis	Hintergrund	Nachweisqualität
Potentialbaum II. Ordnung	Baumhöhlen vorhanden, aber <b>keinerlei Nachweise von Indizien für Eremit oder andere Rosenkäfer</b> + Mulm in Feuchte und Konsistenz geeignet und in wahrscheinlich ausreichender Menge	Eremitenbesiedlung methodisch bedingt nicht gänzlich auszuschließen Baum ist auf jeden Fall potenziell als Lebensstätte geeignet (evtl. erst in einigen Jahren)	Potentialbaum II. Ordnung für den Eremiten
ohne Relevanz	einzelne Käfer an einem Baum Chitinreste an einem Baum ggf. gar keine Nachweise	Individuen können auch angefliegen sein	ohne weitere Indizien kein Nachweis für den Baum Hinweis auf Besiedlung des Lebensraums

1.7 Jeder Nachweis von Eremiten ist zu dokumentieren. Alle Beobachtungen sind mittels des Programms MultiBaseCS entsprechend der in Anlage 2 vorgegebenen Eingabestandards in eine MBCS-Datenbank einzugeben. Der Auftraggeber stellt hierzu eine .mbcex-Datei sowie eine Excel-Liste (Anlage 2) mit den Formatvorgaben zur Verfügung. Pro Baum und Begehung ist je ein Datensatz anzulegen. Da in MBCS jedes Attribut nur genau einen Wert annehmen kann, pro Baum aber durchaus mehrere Käferstadien gleichzeitig vorgefunden werden können, ist Larven und Kokons Vorrang vor Imagines einzuräumen. Außerdem gilt: Lebendnachweis > Kotspuren > Totfunde > Körperreste.

1.8 Ebenso sind alle Bewertungsparameter des BfN-Bewertungsschemas (Tabelle 2) zu erheben und in die MBCS-Datenbank einzugeben. Siehe hierzu Anlage 1: Technische Anleitung zur Erfassung von Kartierungsergebnissen und Bewertungen des Eremiten. Die Überprüfung der Habitatparameter und die Ermittlung der Baumvitalitäten erfolgt schwerpunktmäßig im Sommerzeitraum.

## 2. Abgrenzung der Habitate

Ein Habitat umfasst einen Radius von 250 m um einen besiedelten Brutbaum. Mehrere Habitatflächen verschmelzen zu einer, wenn Brutbäume weniger als 500 m voneinander entfernt sind. Die Habitatabgrenzung erfolgt auf Grundlage der forstlichen Bestandsabgrenzungen (Forstgrundkarte). Sämtliche für die Art geeigneten Bestände, die vom 250 Meter-Radius (bzw. bei einer Verschmelzung der Radien um besiedelte Bäume) geschnitten werden, werden in die Habitatabgrenzung einbezogen. Somit können ggf. ebenfalls die 500 m überschritten werden. Im Einzelfall können auch die Grenzen des Untersuchungsgebietes überschritten werden.

**Tabelle 2: Bewertungsschema Eremit, Stand Oktober 2017<sup>1)</sup>**

<b>Eremit – <i>Osmoderma eremita</i></b>			
<b>Kriterien/Wertstufe</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>Zustand der Population<sup>2)</sup></b>	<b>hervorragend</b>	<b>gut</b>	<b>mittel bis schlecht</b>
Metapopulationsgröße	≥ 60 besiedelte Bäume mit BHD <sup>4)</sup> < 60 cm oder ≥ 30 besiedelte Bäume mit BHD > 60 cm	≥ 20 bis < 60 besiedelte Bäume mit BHD < 60 cm oder ≥ 10 bis < 30 besiedelte Bäume mit BHD > 60 cm	< 20 besiedelte Bäume mit BHD < 60 cm oder < 10 besiedelte Bäume mit BHD > 60 cm
<b>Habitatqualität</b>	<b>hervorragend</b>	<b>gut</b>	<b>mittel bis schlecht</b>
<b>Lebensraum (Baumbestand)</b>			
Potenzielle Brutbäume <sup>3)</sup> (zusätzlich zu den besiedelten; Anzahl Bäume pro BHD-Klasse [ 60 cm] angeben) (Expertenvotum)	≥ 60 potenzielle Bäume mit BHD < 60 cm oder ≥ 30 potenzielle Bäume mit BHD > 60 cm	≥ 20 bis < 60 potenzielle Bäume mit BHD < 60 cm oder ≥ 10 bis < 30 potenzielle Bäume mit BHD > 60 cm	< 20 potenzielle Bäume mit BHD < 60 cm oder < 10 potenzielle Bäume mit BHD > 60 cm

<sup>1)</sup> Aus: „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere)“, Stand: Oktober 2017. Herausgegeben von Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht

<sup>2)</sup> Populationsgröße: Mit der Zahl besiedelter Bäume in einem Bestand ist die Anzahl der Einzelpopulationen bereits bekannt. Die Einzelpopulationen können sehr unterschiedlich groß sein (nach Erfahrungen aus Hessen 30-130 Individuen/Baum), weshalb eine unmittelbare Ableitung der Populationsgröße aus der Anzahl der Bäume nicht möglich ist. Dennoch ist die Anzahl der Bäume mit der Populationsgröße korreliert, wobei größer dimensionierte Bäume im Mittel eine größere Population beherbergen als kleinere. Die Abschätzung der Populationsgrößen an Hand aus Bäumen gefallener Kotmengen von Larven ist aus verschiedenen Gründen nicht aussagefähig.

<sup>3)</sup> Definition von Potenzialbäumen im Sinne des Bewertungsschemas:

- Potenzialbäume I. Ordnung: nicht von *Osmoderma*, aber von anderen Höhlen bewohnenden Rosenkäferarten besiedelte Großhöhlen (z. B. Spechthöhlen ab etwa 6 cm Durchmesser des Einflugloches) oder andere großvolumige Höhlenbildungen (z. B. eingefaulte Starkastausbrüche). Da diese oft syntop mit *Osmoderma* vorkommen, kann ein hohes Potenzial angenommen werden.
- Potenzialbäume II. Ordnung: Höhlenbäume, bei denen keine Besiedlung durch irgendeine Rosenkäferart nachgewiesen wurde, die jedoch durch Spechte entstandene Großhöhlen (ab etwa 6 cm Durchmesser des Einflugloches) oder andere großvolumige Höhlenbildungen (z. B. eingefaulte Starkastausbrüche) aufweisen. Diese haben ebenfalls ein großes Potenzial, ggf. war sogar eine vorhandene Besiedlung einfach nicht nachweisbar.

<b>Nur für Waldvorkommen:</b> Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur <sup>4)</sup> (Expertenvotum)	≥ 3 Wuchsklassen und Anteil der Wuchsklassen 6 und 7 zusammen ≥ 35 % und < 20 % Gebüsch-/ Junggehölzanteil mit BHD < 35 cm	2–3 Wuchsklassen und Anteil der Wuchsklassen 6 und 7 zusammen ≥ 20 bis < 35 % und < 36 % Gebüsch-/ Junggehölzanteil mit BHD < 35 cm oder reine Altholzbestände (Wuchsklasse 6/7)	Ausschließlich Wuchsklassen 1 – 5 oder Anteil der Wuchsklassen 6 und 7 zusammen < 20 %
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>keine bis gering</b>	<b>mittel</b>	<b>stark</b>
<b>Lebensraum/Habitatfläche (besiedelbarer Baumbestand)</b>			
Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen <sup>5)</sup> des Fortbestandes (Expertenvotum mit Begründung)	Keine Beeinträchtigung	Beeinträchtigung auf ≤ 20 % der Fläche durch ...	Beeinträchtigung auf > 20 % der Fläche durch ...
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Osmoderma eremita</i> (Expertenvotum mit Begründung)	Keine	Mittlere bis geringe	Starke

<sup>4)</sup> Übernommen aus den Bewertungsschemata der Wald-Lebensraumtypen: „Unter Waldentwicklungsphasen versteht man Abschnitte der Waldentwicklung, während derer die Stämme der Waldbäume eine bestimmte Dimension aufweisen. Um als Waldentwicklungsphase gewertet zu werden, muss der Flächenanteil der betreffenden Wuchsklasse mindestens 10 % betragen. Abweichend hiervon gelten bei Blöße und Frühstadien natürlicher Bewaldung Anteilflächen ab 5 % bewertungstechnisch als eigene Waldentwicklungsphase. Reifephase von Wäldern sind gekennzeichnet durch das Vorhandensein von alten, starken Bäumen, die in einer Mindestdichte (Bestockungsgrad bzw. Kronenschlussgrad) vorkommen müssen. Nach BURKHARDT et al. (2004) gehören hierzu die Wuchsklassen 6 (starkes Baumholz) und 7 (sehr starkes Baumholz) sowie Flächen mit plenterwaldartiger Struktur (d. h. Wechsel von Wuchsklassen auf engstem Raum, insbesondere bei Plenter- bzw. Femelnutzung oder bei Beständen an Steilhangstandorten mit Anteilen an stark dimensionierten Bäumen (BHD ≥ 50 cm)). Dieses Kriterium soll oder kann in freier Übertragung auch auf Nicht Waldlebensräume (Parks, Feldeichen, Alleen, Baumreihen) Anwendung finden; die Prozentzahlen sind dann nicht als Flächenanteile sondern als Individuenanteile zu interpretieren. So sind bei Nicht-Waldlebensraumtypen nachgepflanzte Bäume analog den Wuchsklassen zuzuordnen. Die genannten Wuchsklassen beziehen sich ausschließlich auf Laubbaumarten.

#### Pionier- und Verjüngungsphase

1. Blöße (temporär baumfreie Fläche)
2. Frühstadien natürlicher Bewaldung mit lebensraumtypischen Pioniergehölzarten (mittlere Höhe < 2 m)
3. Jungwuchs (mittlere Höhe < 2 m)

#### Aufwuchsphase

4. Dickung / Stangenholz (mittlere Höhe > 2 m bis BHD 13 cm)
5. geringes bis mittleres Baumholz (BHD ≥ 14–49 cm)

#### Alters-/Reifephase

6. starkes Baumholz (BHD ≥ 50–79 cm),
7. sehr starkes Baumholz (BHD ≥ 80 cm)

<sup>5)</sup> Bei den Beeinträchtigungen soll auf die konkreten Gefährdungen eingegangen werden: z. B. Verkehrssicherung, Baumchirurgie (in städtischen Habitaten), Fällungen von Biotopbäumen, nicht an die Ansprüche der Art angepasste Waldpflege.

### 3. Maßnahmen

Innerhalb der Habitatflächen sind Maßnahmen zu definieren. Diese sind aus der abschließenden Standardmaßnahmenliste der technischen Anleitung auszuwählen. Nur im begründeten Einzelfall können, in Abstimmung mit dem LUNG, zusätzliche Maßnahmen formuliert werden.

Es ist zwischen baumspezifischen und habitat- bzw. habitatteilflächenspezifischen Maßnahmen zu unterscheiden. Durch die Abgrenzung von Teilflächen innerhalb einer Habitatfläche ist eine kleinräumige Vorortung von notwendigen Einzelmaßnahmen möglich. Bei Bedarf, insbesondere zur Entwicklung von Verbundstrukturen und zur Gewährleistung der Habitatkontinuität, können zusätzliche Flächen innerhalb des Gebietes für die Maßnahmenplanung digitalisiert werden. Auch hier sollte eine Orientierung anhand der forstlichen Bestands Grenzen erfolgen, da dies die Umsetzung innerhalb der forstlichen Praxis erleichtert, (s. hierzu auch Punkt 2). Das Maßnahmenshape (Anlage 3) dient als Grundlage zur Digitalisierung der Maßnahmenflächen.

Die Forstämter bzw. Revierleitungen ggf. auch Waldbesitzer bzw. deren Beauftragte sollten auf Wunsch während der Kartierphase regelmäßig über die Ergebnisse informiert werden. Insbesondere im Rahmen der Maßnahmenformulierung sollen diese, auch unter Beteiligung des Auftraggebers, einbezogen werden. Es ist in der Phase der Planerstellung nicht vorgesehen größere Beteiligungsrunden durchzuführen oder einen abschließenden Konsens herzustellen. Vielmehr dienen diese (freiwilligen) Abstimmungen der Information und des Austausches der jeweiligen Belange und Anforderungen (insbesondere bei großflächigen Betroffenheiten), um praxisorientiert zielgerichtete Maßnahmen vorabzustimmen.

### 4. Hinweise zur Kennzeichnung von Bäumen

Die Brut- und die Potentialbäume I. Ordnung, die sich auf Flächen im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeswald) befinden, werden gekennzeichnet. (Siehe hierzu auch Punkt 1.2 und Erlass vom 16.09.2025)

Die Kennzeichnung von Brut- und Potentialbäumen I. Ordnung auf Flächen weiterer Eigentümer (Private, Kommunen usw.) ist erstrebenswert und kann (ausschließlich) mit Erlaubnis des Waldbesitzers bzw. deren Beauftragte erfolgen. Zur Vermeidung von Mehrarbeit wird empfohlen dem Auftraggeber nach dem ersten Kartierdurchgang die Flurbezeichnungen (alternativ: Shapes) der Standorte relevanter Bäume zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber übermittelt diese Standortangaben an das zuständige Forstamt. Das Forstamt fragt in Amtshilfe bei den betroffenen Waldbesitzern bzw. deren Beauftragten an und bittet um Einwilligung zur Kennzeichnung der relevanten Bäume. Die Entscheidung wird dem Auftraggeber mitgeteilt; dieser informiert den Auftragnehmer (Artgutachter). Stimmt der Waldbesitzer einer Kennzeichnung zu, kann die Anbringung der Plakette (bzw. einer auf Wunsch abweichenden Kennzeichnung) im Rahmen der Sommerkartierung erfolgen.

Die Beschaffung der Plaketten und die Anbringung erfolgen durch den Auftragnehmer. Die Zahlenfolge sollte für die einzelnen Gebiete möglichst fortlaufend erfolgen.

Zur Kennzeichnung werden runde, (Durchmesser ca. 3 cm) schwarze Plaketten mit weißer Nummern-Aufschrift bzw. Stanzung verwendet. Die Anbringung erfolgt mit rostfreien Nägeln. Die Markierung sollte zur Erleichterung des Auffindens möglichst in nördliche Ausrichtung bzw. wegabgewandt am Stammfuß vorgenommen werden.

Sofern eine Kennzeichnung von Bäumen außerhalb des Landeswaldes gestattet wird, kann auf Wunsch des Waldbesitzers bzw. deren Beauftragte von den Vorgaben zur Kennzeichnung abgewichen werden.

## 5. Genetische Untersuchungen

Um eine eindeutige genetische Zuordnung zu den zwei relevanten Arten *Osmoderma eremita* sowie *O. barnabita* zu ermöglichen, ist eine intensive Suche nach Fragmenten (vorzugsweise Gliedmaßen) erforderlich. In Abstimmung mit dem LUNG muss das Sammeln von Fragmenten für bestimmte Gebiete zusätzlich beauftragt werden. Die genetischen Untersuchungen werden gesondert durch das LUNG veranlasst.

Im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitungen ist seitens des Auftraggebers beim LUNG nachzufragen, ob für das betroffene Gebiet eine Beauftragung zur Fragmentensuche erfolgen soll. Die Anforderungen hierzu werden seitens des LUNG mitgeteilt.

## 6. Fotodokumentation

Es ist eine Fotodokumentation der Brut- und Potentialbäume I. Ordnung zu erstellen. Die Bilder sind mit eindeutiger Kennung zu versehen. Hierzu sind die Bilder konsequent mit der Ortsbezeichnung GGB\_Art-Code\_Nummer Einzelvorkommen (verbunden mit Unterstrich) der *Baum Nr* der MBCS-Datenbank zu benennen. Aufgrund der zu erwartenden Dateigröße können die Bilder nicht in der MBCS-Datenbank des LUNG hinterlegt werden. Die Bilder sind daher bis auf Weiteres bei den Fachbehörden für Naturschutz vorzuhalten.

## 7. Bereitgestellte Unterlagen

- MultiBaseCS-Austauschdatei (\*.mbcex-Datei)
- Excel-Erfassungsvorgabe für die MBCS-Standardfelder (Anlage 2)
- Shape-Erfassungsvorgabe für die Maßnahmenplanung (Anlage 3)
- Grenzen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung, digital
- Ergebnisse der Habitaterfassungen im Rahmen der Managementplanung, digital, sofern vorhanden
- Datensätze aus MultiBaseCS, digital, sofern vorhanden
- Ggf. weitere relevante Datensätze, die dem Auftraggeber vorliegen.

## 8. Leistungen des Auftragnehmers

- Erhebung der Daten und Bewertung auf Grundlage dieser Kartieranleitung sowie der Vorgaben in der technischen Anleitung
- Maßnahmenformulierung (Erstellung der Shapes)
- Zusammenstellung der Flurbezeichnungen bzw. Erstellung von Shapes mit relevanten Bäumen zur Eigentümerabfrage (s. Punkt 4.)
- Beschaffung und Anbringung der Kennzeichnung
- Fotodokumentation mit Kennung der Bilder gemäß Vorgabe unter 6.
- Bei Bedarf Durchführung von Terminen zur Maßnahmenformulierung mit Auftraggeber, Forstamt/Revierleitungen, Waldbesitzer.

## 9. Hinweis

Die Erstellung eines Berichtes ist nicht erforderlich.

## Anlagen:

Anlage 1: Technische Anleitung zur Erfassung von Kartierungsergebnissen und Bewertungen des Eremiten

Anlage 2: MBCS\_MaP\_Eremit.xlsx

Anlage 3: MaP\_Eremit\_Maßnahmen.\*

Anlage 4: Erlass zur Kennzeichnung von Bäumen mit Vorkommen holzbewohnender Käferarten gemäß dem Anhang II der FFH-Richtlinie in FFH-Gebieten (GGB) vom 16.09.2025